

band der Korporationen, an, daß sämtliche Verbindungen ihre studierenden Mitglieder künftig für zwei Semester in einer „gemeinsamen Bundeswohnung“ unterzubringen hätten. Dagegen erhob sich in den eigenen Reihen Widerstand. Die Erlanger Burschenschaft „Bubenruthia“ war nicht bereit, den Beschluß umzusetzen und wandte sich an den dortigen Oberbürgermeister Dr. Flierl mit der Bitte, sich für die Beibehaltung von Privatzimmern einzusetzen. Sie brachte zwei Argumente vor, die die Stadtverwaltung interessieren mußten: Zum einen befürchtete sie ein gebrochenes Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den Studierenden, andererseits wies sie darauf hin, daß die Kasernierung wirtschaftliche Nachteile für die ansässigen Vermieter bedeuten würde. Der Erlanger Oberbürgermeister teilte das Mißtrauen und wandte sich nicht nur an die zuständigen staatlichen Stellen, sondern auch an seine Kollegen in anderen Universitätsstädten. Seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Obwohl sich die „Deutsche Studentenschaft“, die offizielle Vertretung aller Studierenden, ebenfalls für die Einrichtung von Kameradschaftshäusern stark gemacht hatte, verbot Gauleiter Julius Streicher am 21. Oktober 1933 ihre Einrichtung „im Interesse der Erlanger Zimmervermieter“.<sup>41</sup>

Die Freiburger Stadtverwaltung war weder von studentischer noch von staatlicher Seite über die bevorstehende Kasernierung informiert worden, sondern erfuhr davon Ende Juli durch das Rundschreiben aus Erlangen.<sup>42</sup> Oberbürgermeister Dr. Kerber brachte kein Verständnis für dieses Vorhaben auf, das nach seiner Überzeugung einen empfindlichen Einschnitt für den hiesigen Wohnungsmarkt bedeuten würde. Viele Freiburger waren auf Einkünfte, die sie durch das Vermieten von Zimmern an Studenten erhielten, dringend angewiesen. Im Rathaus fürchtete man, daß die Betroffenen, meist Kleinrentner und Witwen, sehr erbittert auf den Wegfall ihrer Mieteinnahmen reagieren würden, der ihre wirtschaftliche Existenz bedrohte. Die Konsequenzen hätte letztendlich das städtische Fürsorgeamt zu tragen gehabt, das den Mietausfall hätte ausgleichen müssen.

Zunächst erkundigte sich das Bürgermeisteramt beim Rektorat, ob in Freiburg ebenfalls eine Kasernierung der Studenten geplant werde und in welcher Form man diese durchführen wolle. Heidegger erklärte dazu, daß sich die Deutsche Studentenschaft bisher nicht eindeutig zu dem Vorhaben der Deutschen Burschenschaft geäußert habe, grundsätzlich aber „künftig die aus dem Arbeitslager kommenden Studenten im Kameradschaftshaus zusammenfassen“ wolle. Er selbst befürwortete und verteidigte dieses Vorhaben: „Ich verkenne nicht die Notwendigkeit der öffentlichen Fürsorge, ich muß aber ebenso auf die großen staatspolitischen Erfordernisse hinweisen, die eine straffe Gemeinschaftserziehung der Studentenschaft im nationalsozialistischen Sinne bedingen.“ Zweifel blieben ihm lediglich an der Zuständigkeit für diese neue Form der Studentenerziehung, die er offensichtlich nicht den Korporationen überlassen wollte. Für die Sorgen der Freiburger Vermieter jedoch brachte er wenig Verständnis auf. Seiner Ansicht nach gab es darunter zahlreiche, die eigentlich nicht vermieten dürften. Wenn die Stadt einen Vermieterausschuß einrichtete und dieser „eine scharfe Auslese“ vornehmen würde, könne der Wegfall studentischer Mieter mit Leichtigkeit aufgefangen werden, so Heidegger. Kerber jedoch lehnte die Einrichtung eines solchen Ausschusses rundweg ab.<sup>43</sup> Er übermittelte Heidegger am 8. September seine Zweifel an der Notwendigkeit von Kamerad-